



HARDENSTEIN-GESAMTSCHULE

Sekundarstufen I und II
Europaschule in Nordrhein-Westfalen



Schulinterne Corona-Regeln für das Schuljahr 2020/2021

1. Bei Betreten des Schulgeländes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) wie in der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW in § 3, § 6 und § 7 beschrieben ist, zu tragen.
2. Das Tragen einer MNB im Unterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Eine medizinisch begründete und ärztlich attestierte Befreiung von der Maskenpflicht ist nach wie vor möglich. In der Vergangenheit genehmigte Anträge müssen neu gestellt werden! Bei Bedarf ist hier ein Antrag über die Abteilungsleitungen zu stellen.
3. In den Fluren, Toiletten und auf den Pausenhöfen gilt ebenfalls die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
4. Alle Schülerinnen und Schülern betreten das Gebäude nur durch den Haupteingang, wobei bitte auf die Bodenmarkierungen geachtet werden muss. Beim Eintritt ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Wir gehen im Gebäude alle hintereinander und auf der rechten Seite im Flur und im Treppenhaus.
5. In den Fluren und Treppenhäusern ist der Rechtsverkehr einzuhalten. Weiter bitten wir darum, hintereinander zu gehen und die Hinweisschilder zu beachten.
6. In den großen Pausen ist auf dem Schulhof die Abnahme des MNB möglich, damit Essen und Trinken möglich ist. Dabei ist aber der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
7. Allen Jahrgangstufen sind jeweils folgende Schulhofbereiche zugewiesen:

Stufe	Schulhofbereich
5	Schulhof (VH)
6	Skaterplatz (VH)
7	oberer Schulhof
8	oberer Schulhof

Stufe	Schulhofbereich
9	unterer Schulhof
10	unterer Schulhof
EF	Plattform
Q1/Q2	Plattform

8. Zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
9. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde ist eine 3.-5.minütige Stoßbelüftung (mit weit geöffnetem Fenster) durchzuführen.
10. Nach ca. 20 Minuten ist eine erneute 3.-5. minütige Stoßbelüftung durchzuführen.
11. Das Querlüften, wo immer es möglich ist soll versucht werden

12. In den Pausen sind die Fenster zu öffnen und die Türen weit offen stehen zu lassen. Bei Bedarf muss ein Stuhl in den Türrahmen gestellt werden. Die Klassen- und Fachräume sind nicht abzuschließen.
13. Alle Schülerinnen und Schüler der SEK I verlassen in den großen Pausen das Gebäude.
14. Für jede Unterrichtsstunde ist ein Sitzplan zu erstellen. Alle Personen im Raum (auch Sonderpädagogen, Begleiter etc.) müssen eingetragen werden. Die Sitzpläne sind mit Kürzel, Datum und Unterrichtsstunde zu versehen und nach dem Unterricht im Sekretariat am selben Tag abzugeben.
15. Alle Schülerkrankmeldungen sind telefonisch täglich im Sekretariat bis 09:30 Uhr zu melden. Die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5/6 melden sich bitte in der Nebenstelle Vormholz alle anderen Jahrgangstufen (7-Q2) am Hauptgebäude.
16. Schülerinnen und Schüler, die z.B. von einem Gesundheitsamt bzw. Arzt in Quarantäne geschickt wurden, melden sich bitte unmittelbar in den Sekretariaten von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr.
17. Die Nutzung des Wasserspenders ist nur autorisierten Personen erlaubt, es findet keine Selbstbedienung statt.
18. Der Aufenthalt im Bereich „Vorraum Aula“ und „Aufenthaltsraum“ ist Schülerinnen und Schülern der Sek II in Freistunden erlaubt. Es muss ein MNB getragen werden, auch wenn der Mindestabstand eingehalten wird. Die Dokumentation ist verpflichtend und liegt in der Verantwortlichkeit der Oberstufenleitung.

Aktualisiert am 9. März 2021



(H. Jahnke - Schulleiter)